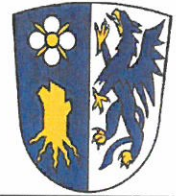


Gemeinde Landensberg Landkreis Günzburg



Satzung vom 11.04.2019 zur Änderung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Landensberg vom 20.07.2011 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 20.01.2015 zuletzt geändert am 03.12.2015

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Landensberg folgende Änderungssatzung

§ 1 Änderung des § 6 § 6 erhält folgende Fassung

1. Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,25 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 11,38 € |

2. Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinn von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,16 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 9,93 € |

3. In den Nacherhebungsfällen einer nachträglichen Bebauung beträgt der zusätzliche Beitrag

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,19 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 1,45 € |

§ 2 Änderung des § 10 Abs. 1 Satz 2 § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,07 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 3
Änderung des § 11 Abs. 6
§ 11 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

(6) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,37 € pro m² pro Jahr.

§ 4
Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Landensberg, 12.04.2019

Gemeinde Landensberg

Sven Tull
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 12.04.2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus der Gemeinde Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, Zimmer Nr. 16, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Darauf wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 30.04.2019 durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

Landensberg, 30.04.2019

Sven Tull
Erster Bürgermeister



Beglaubigungsvermerk

Die wortgetreue Übereinstimmung dieser Abschrift mit der bei den gemeindlichen Akten befindlichen Urschrift der Satzung wird hiermit bestätigt.

Landensberg, 30.04.2019

Sven Tull
Erster Bürgermeister



